

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Seniorenrat	24.05.2023	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	24.05.2023	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	31.05.2023	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	06.06.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	15.06.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Sicherstellung von pflegeergänzenden Strukturen im Bielefelder Modell
Betroffene Produktgruppe
11.05.03
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
<p>Im Jahr 2023 kann der Mehraufwand i.H.v. 145.0000 € aus Minderaufwendungen in der Produktgruppe 11.05.03 gedeckt werden.</p> <p>Im Jahr 2024 und 2025 ist der Mehraufwand i.H.v. 250.000 € in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Es werden damit ungedeckte Mehraufwendungen für diesen Zeitraum im Vorgriff auf den Haushalt 2024 genehmigt.</p>
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
<p>SGA, 26.10.2021, TOP 15, Drucksachen-Nr. 2240/2020-2025</p> <p>SGA, 22.11.2022, TOP 21, Drucksachen-Nr. 5105/2020-2025</p> <p>SGA, 11.01.2023, TOP 7.2, Drucksachen-Nr. 5282/2020-2025</p> <p>SGA, 15.03.2023, TOP 11, Drucksachen-Nr. 5765/2020-2025</p>
Beschlussvorschlag:
<p>Der Seniorenrat, der Beirat für Behindertenfragen, der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Finanz- und Personalausschuss stellen fest und empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest und beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Bielefelder Modell ist ein zentraler Baustein in der pflegerischen Versorgung in Bielefeld. Vor dem Hintergrund einer wachsenden Zahl pflegebedürftiger Menschen gewinnt der breite Wunsch nach Versorgung in der eigenen Häuslichkeit oder – falls die Anforderungen an Barrierefreiheit, Assistenz und Pflege steigen – nach Versorgung in einer barrierefreien Wohnung im eigenen Quartier an Bedeutung. Das Bielefelder Modell hat das Ziel, quartiersbezogen in die Nachbarschaft der Wohnprojekte zu wirken. Es verbindet pflegeergänzende Strukturen für das Quartier, Teilhabe und ehrenamtliches Engagement in einem ambulanten Versorgungsrahmen. 2. Die Finanzierung der Quartiersarbeit im Bielefelder Modell wird gem. der Beschlussvorlage 2240/2020-2025 fortgeführt. Die hierfür benötigten finanziellen Mittel i.H.v. 80.000 € stehen im System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in der aktuellen und

mittelfristigen Finanzplanung des Amtes für soziale Leistungen zur Verfügung.

3. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pflegeergänzenden Strukturen im Bielefelder Modell werden für einen Projektzeitraum von 2 Jahren 250.000 € jährlich aus kommunalen Mitteln zur Verfügung gestellt, um jeweils eine Präsenzkraft an 10 Standorten des Bielefelder Modells zu finanzieren. Die Deckung der dafür benötigten Ausgaben im Jahre 2023 erfolgt aus Minderausgaben in der Produktgruppe 11.05.03. Für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 wird dieser Betrag in die Haushaltsplanung des Amtes für soziale Leistungen aufgenommen. Es werden damit die ungedeckten Mehraufwendungen für diesen Zeitraum im Vorgriff auf den Haushalt 2024 genehmigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Kooperationspartnern im Bielefelder Modell eine standortbezogene Umsetzung abzustimmen, die eine finanzielle Beteiligung der Kooperationspartner einschließt. Hierzu wird die Verwaltung nach der Sommerpause in den politischen Gremien berichten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Kooperationspartnern im Bielefelder Modell und weiteren Partnern an einem Umsetzungsvorschlag zur nächtlichen Versorgung zu arbeiten. Hierbei sind Möglichkeiten der trägerübergreifenden Zusammenarbeit sowie einer Projektförderung auf Bundes- und Landesebene zu eruieren und ggf. mit einzubeziehen.

Begründung:

Ausgangslage

Die Stadt Bielefeld verfolgt seit vielen Jahren das Ziel, den Ausbau pflegerischer, stationärer Kapazitäten zu vermeiden und stattdessen den Schwerpunkt auf den Ausbau bzw. Erhalt stadtteil- und wohngebietsnaher ambulant betreuter Wohnformen zu legen.

Einen Beitrag zur Umsetzung dieses Steuerungszieles leisten quartiersbezogene Versorgungsformen im Rahmen des Bielefelder Modells. Im Zusammenspiel von sozialen Diensten und der Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW) wird Menschen ein selbstbestimmtes Leben auch bei hohem Pflegebedarf in der eigenen Häuslichkeit mit gleichzeitiger Versorgungssicherheit ermöglicht. Dabei sind die folgenden Eckpunkte von besonderer Bedeutung:

- Barrierefreies und bezahlbares Wohnen
- Wohnen mit Versorgungssicherheit rund um die Uhr ohne Betreuungspauschale
- Servicestützpunkt eines Pflegedienstes mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot
- Vermittlung von Hauswirtschafts- und Pflegediensten
- Familienverhinderungspflege
- Wohncafé als Ort von Begegnung, Kommunikation und Aktivitäten sowohl für das Wohnprojekt als auch für das umgebende Quartier
- Aufbau und Stärkung von Nachbarschaft, Selbsthilfestrukturen und freiwilligem Engagement

In den letzten Monaten ist immer deutlicher geworden, dass sich die Rahmenbedingungen für die pflegebezogene Leistungserbringung mittlerweile spürbar verschlechtert haben - mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Finanzierung bedarfsgerechter Angebote für die Bewohner*innen und das umliegende Quartier. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die pflegebezogenen Finanzierungsanteile keine Spielräume mehr eröffnen, um quartiersorientierte Angebote und Arbeitsaufwände mitzufinanzieren.

Im Zuge dieser Entwicklung hatte der Träger Alt und Jung Nord-Ost Anfang des Jahres 2023 einen Insolvenzantrag gestellt. Ursächlich waren hier insbesondere die Kostensteigerungen im Personalkostenbereich im Zusammenhang mit der gesetzlich normierten Pflicht zur „Bezahlung nach Tarif“ in der Pflege, die unzureichende Refinanzierung einzelner Versorgungsbausteine, Kostensteigerungen im Bereich der Sachkosten sowie z.T. arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen.

Aus dem Verfahren ist der Pflegedienst „MellyCox GmbH und Co. KG“ hervorgegangen, der im Rahmen eines Betriebsübergangs seit dem 01.04.2023 die pflegerischen Bedarfe der Menschen versorgt. Gleichzeitig hat die Geschäftsführung des Pflegedienstes den gemeinnützigen Verein „Gepflegt Wohnen e.V.“ gegründet, um die Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen zu ermöglichen.

Für den Leistungsbereich der Eingliederungshilfe übernimmt seit dem 01.05.2023 ebenfalls im Rahmen eines Betriebsübergangs der neu gegründete Verein Alt und Jung Soziales e.V. die Leistungserbringung.

Quartiersarbeit im Bielefelder Modell

Insbesondere im Hinblick auf den Baustein der Stärkung von Nachbarschaft, Selbsthilfestrukturen und freiwilligem Engagement sowie der Vernetzung im Quartier hat der SGA im September 2021 die dauerhafte Finanzierung der Quartiersarbeit im Bielefelder Modell beschlossen. Diese umfasst aktuell eine Personalstelle von 10 Wochenstunden pro Standort, die im Regelfall durch Personal mit einer sozialarbeiterischen Qualifikation erbracht werden.

Die Finanzierung sieht vor, dass an 10 Standorten ein Betrag von jeweils 24.000 € zur Umsetzung dieser Aufgabe zur Verfügung steht. Da die Finanzierung jeweils zu einem Drittel durch die BGW, den Träger und die Stadt Bielefeld sichergestellt wird, bringen sich alle drei Partner mit jeweils 8.000 € pro Standort in die Finanzierung ein. Die Stadt Bielefeld hat für diesen Versorgungsbaustein einen Betrag i.H.v. 80.000 € für die 10 Standorte im Haushalt eingestellt, der auch in der mittelfristigen Finanzplanung im Rahmen der Finanzierung des Systems der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) enthalten ist.

Folgende Standorte sind grundsätzlich Teil der Förderung:

BGW und AWO Kreisverband Bielefeld e.V.

- Lüneburger Straße Oldentrup
- Brockeiche Altenhagen
- Wefelshof Brake
- Vennhofallee Sennestadt
- Dorfstraße Jöllenbeck
- Am Pfarracker Schildesche

BGW und „Gepflegt Wohnen e.V.“ / „Alt und Jung Soziales e.V.“

- Kerksiek Brake
- Westerfeldstraße Schildesche
- Heinrichstraße Paulusviertel
- Kammermühlenweg Bielefeld-Ost

Im Hinblick auf die neuen Trägerstrukturen und die aktuellen Überlegungen sind die vertraglichen Regelungen noch anzupassen.

Etablierung einer Präsenzkraft an allen Standorten

Das Bielefelder Modell zielt darauf ab, den Bewohner*innen der Wohnanlage wie auch den

Menschen aus dem umliegenden Quartier eine umfassende Versorgungssicherheit zu geben. Die Menschen sollen sich mit ihren Fragen und „Nöten“ gut versorgt wissen, sie sollen ihre Anliegen unmittelbar vor Ort ansprechen können und sollen bedarfsgerecht bei der Alltagsbewältigung unterstützt werden. Diese Dienstleistungen gehen weit über die originären Aufgaben eines Pflegedienstes hinaus und finden sich nicht im Leistungskatalog des SGB V, IX, XI oder XII, so dass diese Leistungen derzeit ohne eine Vergütung einzig vom Pflegedienst zu schultern sind. Dies führt zu den oben beschriebenen finanziellen Problemen mit der Notwendigkeit, eine andere Finanzierung dieser Leistungen zu gewährleisten, um die Zielsetzungen des Bielefelder Modells zu sichern.

Hier setzt der Gedanke einer Präsenzkraft an, die sich um die Anliegen der Bewohner*innen in der Wohnanlage und im umliegenden Quartier kümmert. Außerdem soll die Person auch ehrenamtliche Aktivitäten ganz konkret unterstützen, da sich gezeigt hat, dass die Einbindung von Ehrenamt aktuell nicht in einem Umfang gelingt, wie er von allen Beteiligten gewünscht wird. Hier fehlt es an dem täglich präsenten „Gesicht vor Ort“, das als Ansprechpartner*in und Unterstützer*in zur Verfügung steht.

Konkret soll die Präsenzkraft folgende Aufgaben übernehmen, die die bereits finanzierten Aktivitäten der Quartiersarbeit ergänzen:

- Anlaufstelle für Anliegen der Bewohner*innen aus der Wohnanlage und des Quartiers
- Vermittlung von Alltagshilfen
- Ansprechpartner*in für Angehörige
- Koordination von Angeboten vor Ort (z.B. Mittagstisch)
- Ansprechpartner*in / Anleitung fürs Ehrenamt
- Förderung der Eigeninitiative der Bewohner*innen / Stärkung des „Wir-Gefühls“ des Wohnquartiers

Die Präsenzkraft soll grundsätzlich 20 Wochenstunden an den Standorten für die Anliegen der Bewohner*innen und des Ehrenamtes zur Verfügung stehen und steht zusätzlich zur Quartierskraft zur Verfügung. Dabei wird davon ausgegangen, dass im Hinblick auf die Qualifikation auch andere Berufsbilder als Pflegekräfte oder Sozialarbeiter*innen möglich sind.

An Standorten des Bielefelder Modells, an denen auch ein Service- und Begegnungszentrum für Senior*innen vorhanden bzw. Standorte in geringer räumlicher Nähe zueinander vorhanden sind (Bezirk Brake), kann davon abgewichen werden. Dies ist im weitergehenden Konzept für den jeweiligen Standort noch festzulegen.

Am Standort „Brockeiche“ in Altenhagen kann das für fünf Jahre geförderte ESF Plus Projekt "Stärkung der Teilhabe älterer Menschen - gegen Einsamkeit und soziale Isolation" mit in die Überlegungen einbezogen werden. Welche konkreten Synergien evtl. entstehen können, ist zu eruieren.

Überlegungen zur Finanzierung der Bausteine

Die Finanzierung der Quartiersarbeit ist bereits durch den Beschluss des SGA und die damit verbundene Finanzierung im LuF-System gesichert.

Zur Sicherung der Finanzierung der Präsenzkraft mit 20 Wochenstunden werden pro Standort folgende Beträge benötigt:

Präsenzkraft	30.000 €
Sachkosten	5.000 €
Ehrenamtspauschale	3.000 €

Es hat sich in den letzten Jahren immer wieder gezeigt, dass insbesondere eine verbindliche Einplanung von ehrenamtlichen Strukturen eine finanzielle Unterstützung der Menschen, die sich engagieren, erfordert. Daher soll pro Standort auch ein Betrag zur Finanzierung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige zur Verfügung stehen.

Die genannte Summe stellt die maximale Fördersumme pro Standort dar. Besonderheiten sind im weiteren Verfahren noch standortbezogen zu ermitteln. Insgesamt beläuft sich das Volumen damit auf eine Summe von maximal 380.000 € für die genannten zehn Standorte.

Die BGW hat ihre Bereitschaft erklärt, sich an der Finanzierung mit einem Betrag von 130.000 € jährlich für einen Projektzeitraum von 2 Jahren zu beteiligen. Von Trägerseite kann kein Eigenanteil erbracht werden. Insofern verbleibt ein Betrag i.H.v. 250.000 € jährlich, der aus städtischen Mitteln zur Verfügung gestellt werden müsste. Im Jahr 2023 könnte der erforderliche Betrag für den Zeitraum 01.06. bis 31.12.23 i.H.v. ca. 145.000 € aus ersparten Mitteln in der Produktgruppe 11.05.03 gedeckt werden. Die Deckung im Jahr 2023 ergibt sich aus erwarteten Minderausgaben im Rahmen der Finanzierung von Maßnahmen zu Energieeinsparungen und Energiesicherheit (Drucksachenummer 4670/2020-2025/1), da einzelne Aufwendungen über den Stärkungspakt NRW abgerechnet werden können.

Für die Jahre 2024 und 2025 sind die Mittel i.H.v. 250.000 € im Haushaltsverfahren zusätzlich jährlich anzumelden.

Die Verwaltung wird nach der Sommerpause eine standortbezogene Darstellung präsentieren, die sowohl die konkreten Stundenanteile der Quartiers- und Präsenzkkräfte als auch die jeweiligen finanziellen Rahmenbedingungen inkl. der Aufteilung der Mittel auf die Kooperationspartner je Standort erläutert.

Das Projekt soll bis in das Jahr 2025 hinein erprobt werden, um zu prüfen, ob die angestrebten Ziele mit der Förderung tatsächlich erreicht werden können. Die Verwaltung wird gemeinsam mit den Kooperationspartnern dazu im Jahr 2024 einen Zwischenbericht erstellen und einen Vorschlag zum weiteren Verfahren erarbeiten.


Nächtliche Versorgung im Bielefelder Modell

Das Problem der ambulanten Versorgung von Menschen mit nächtlichem Pflegebedarf ist kein explizites Thema des Bielefelder Modells, kommt dort allerdings im Kontext der Versorgungssicherheit rund um die Uhr besonders zum Tragen.

Aktuell bestehen Überlegungen, hier einen breiter aufgestellten Lösungsansatz zu verfolgen, an dem dann auch die Bewohner*innen des Bielefelder Modells partizipieren würden.

In einem ersten Schritt soll in Kooperation mit dem Institut für Pflegewissenschaften der Universität Bielefeld kurzfristig eine Umfrage zur Bedarfslage bei allen Kund*innen von ambulanten Pflegediensten und dem erweiterten Kundenkreis des Bielefelder Modells durchgeführt werden, um auf dieser Grundlage Überlegungen zur Ausgestaltung eines bedarfsgerechten und praktikablen Angebotes der nächtlichen Versorgung anstellen zu können. Ergänzend hierzu sollen die bereits praktizierten Modelle der nächtlichen Versorgung ausgewertet und weiterentwickelt werden.

Erster Beigeordneter



Ingo Nürnberg

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.